

Arbeit anerkennen

Unsere geleistete Arbeit verdient eine entsprechende finanzielle Gegenleistung. **S.1**

Treue anerkennen

Für unsere diesjährigen Jubilare gibt es vom Arbeitgeber eine kleine zusätzliche Aufmerksamkeit. **S.2**

Coronaregeln anerkennen

Die Betriebsversammlungen finden unter Berücksichtigung aller Schutzvorschriften statt. **S.2**

SammeSpitze

Die Zustellermittteilung

Nr. 81

Oktober 2021



© Ingo Heuer

THEMEN

- Mindestlohnerhöhung kann sowohl Fluch als auch Segen sein
- Jubilare
- Betriebsversammlungen

Mindestlohnerhöhung kann sowohl Fluch als auch Segen sein

Die nächsten zwei Erhöhungen des Mindestlohns sind bereits fest für **01.01.2022** und **01.07.2022** geplant. Weitere Schritte sind abhängig von den anstehenden Koalitionsverhandlungen zu erwarten.

Aktuell steigt die Inflationsrate getrieben von Energie- und Mietkosten wieder deutlich. Diese Preiserhöhungen treffen Arbeitnehmer*innen im Mindestlohn besonders. Eine Anhebung des Mindestlohns ist aber auch nötig, damit Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter von Ihrer Rente leben können.

Die jetzt für **01.01.2022** geplanten Anhebungen auf **€9,82/h** und ab **01.07.2022** auf **€10,45/h** können daher noch nicht das Ende sein.

Vor der Wahl haben sich einige Parteien bei den versprochenen Mindestlöhnen gegenseitig überboten. Was von den Versprechen übrig bleibt, wird

die Zukunft zeigen.

Insbesondere bei uns Zeitungszustellern gibt es aber auch die negative Seite zu beachten.

Für Minijobber sinkt die mögliche Arbeitszeit ab 01.01.2022 weiter auf maximal ca. 1h45min täglich. **Bei Anspruch auf Weihnachtsgeld kann aber auch schon ab etwas über 1h30min die aktuelle Minijobgrenze überschritten werden.** So kann es sein, dass eine Bruttolohnerhöhung zu weniger Netto führt.

Eine Standardreaktion jedes Arbeitgebers bei steigenden Lohnkosten ist die Arbeitsverdichtung.

Bei uns ist dies auch schon mit der gestarteten Gebietsoptimierung und der hinzugenommenen Zustellung von Zeitschriften zu beobachten.

Der BDZV (Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungverleger) hatte bereits bei der Einführung des Mindestlohns eine Übergangsregelung für Zeitungszusteller*innen erreicht. Auch bei der zukünftigen Entwicklung bleibt abzuwarten, ob wir eins zu eins profitieren werden. Wir werden berichten!

**Betriebsrat der
RZZ Köln Rheinland**
Postfach 680162
50704 Köln

Tel 0221/2241515
Fax 0221/2241423
Mail: info@betriebsrat-rzz-kr.de
www.betriebsrat-rzz-kr.de

Sprechzeiten (z.Z. nur telef.):

montags 12 – 16 Uhr
dienstags 10 – 12 Uhr nur
donnerstags 14 – 17 Uhr nur



Jubilare

Auch in diesem Jahr können wir uns über viele Kolleginnen und Kollegen freuen, die bei uns in der Zustellung runde Jubiläen feiern können.

In der Betriebsvereinbarung „innerbetriebliche Lohngestaltung“ ist geregelt, dass nach 10, 25, 40, 45 und 50 Jahren Betriebszugehörigkeit eine Geldzuwendung an die Kolleginnen und Kollegen ausgezahlt wird. Dieses wird/wurde im Monat des Jubiläums ausgezahlt.

Zusätzlich soll nach der Betriebsvereinbarung ein gemeinsames Essen stattfinden, zu dem auch die Jubilare mit 20 und 30 Jahren Betriebszugehörigkeit eingeladen werden.

Dieses Jahr könnten wir uns über ca. 90 berechnigte Mitarbeiter*innen freuen.

Aufgrund der nur schwer vorhersehbaren Corona-Regeln im Gastronomiebereich hat Euer Betriebsrat aber mit dem Arbeitgeber abgesprochen, dass die Jubilare dieses Jahr anstelle der Essenseinladung einen entsprechenden Einkaufsgutschein vom Arbeitgeber erhalten werden.

Wir hoffen, dass Ihr diesen gut gebrauchen könnt.

Betriebsversammlungen

In der letzten SammelSpitze haben wir Euch darüber informiert, dass die ursprünglich geplanten Termine für unsere Betriebsversammlungen verschoben werden mussten.

Aktuell planen wir die Betriebsversammlungen voraussichtlich in der ersten Novemberrhälfte. Die genauen Termine stehen aber leider noch nicht fest und werden Euch mit gesonderter Einladung zugeschickt.

Die wichtigen Themen wie „**Gebietsoptimierung**“ und „**Zeitschriftenzustellung**“ bleiben aber natürlich unverändert.

Ihr könnt sicher sein, dass wir alles veranlassen werden, um eine möglichst „Corona sichere“ Veranstaltung zu organisieren, die natürlich alle dann existierenden Schutzverordnungen berücksichtigt.

Wenn jetzt noch alle Teilnehmer gegenseitig ein wenig Rücksicht nehmen und die bekannten Vorsichtsmaßnahmen beachten, sollte doch nach jetzt schon viel zu langer Zeit wieder eine Betriebsversammlung möglich sein.

Gesprächsbedarf gibt es jedenfalls genug!

Terminkalender

Oktober 2021

18.10.2021 Abschlagszahlung

November 2021

01.11.2021 Allerheiligen (normale Zustellung)

02.11.2021 Folgetag Allerheiligen
(keine Zustellung)

10.11.2021 Lohnzahlung

18.11.2021 Abschlagszahlung

Die Termine für die Betriebsversammlungen findet Ihr zu gegebener Zeit in einer persönlichen Einladung

KONTAKTE

Betriebsrat-RZZ-KRL

Postfach 680162
50704 Köln

Telefon: 0221 224 1515

Sprechzeiten:

montags von 14 - 16 Uhr (telefonisch)

dienstags von 10 - 12 Uhr (telefonisch)

donnerstags von 14 - 17 Uhr (telefonisch)

Betriebsrat, Köln, Amsterdamer Str. 192
Eingang Friedrich-Karl-Str. nutzen

E-Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de

Homepage: www.betriebsrat-rzz-krl.de

Benutzername: ???????

Passwort: ???????

Schwerbehindertenvertretung

Frau Gilda Offergeld

Telefon: 02205 905850

E-Mail: sbv-rzz-krl@web.de

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung



Betriebsratsarbeit und Corona

Es finden aktuell weiterhin keine „offenen“ Sprechstunden statt.

Nutzt bitte ggf. das Telefon oder E-Mail.

